



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 579**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0579**

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Wöllenbeck 85, Fachwerkwohnhaus und Backsteinstallanbau

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Wöllenbeck 85	Menden	2	659

Vorbemerkung:

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 27.09.2022.

Lage

Das o.g. Objekt befindet im Osten des Mülheimer Stadtteils Menden, südlich des Mülheimer Hauptfriedhofes und des Forstbaches sowie östlich der Ruhr. Die in Alleinlage errichtete Hofanlage ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang des hier behandelten Baudenkmals sind das Äußere und das Innere des Wohnhauses und des Backsteinstallanbaus in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Wöllenbeck 85, Ausschnitt ALKIS-Karte (unmaßstäblich), Schutzzumfang durch LVR-ADR grün kartiert, Stand 09/2022.

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Fachwerkwohnhaus

Das in Fachwerkbauweise über Bruchsteinfundament und -Sockel errichtete Wohnhaus liegt im Süden. Es handelt sich um einen zweigeschossigen Baukörper, der sich auf der westlichen Traufseite im Erdgeschoss in sechs Achsen und im Obergeschoss in vier Achsen, auf der südlichen Giebelseite in zwei Achsen und auf der östlichen Traufseite in vier Achsen gliedert. Die Gefache sind mit Ziegeln ausgefacht. Die Fenster und Türen wurden materialgerecht in Holz erneuert. Die Fensteröffnungen wurden deutlich vergrößert (teilweise zu bodentiefen Öffnungen erweitert). Der südliche Giebel und die östliche Traufseite sind holzverschalt (hinterlüftete Lärchenverschalung mit Einblasdämmung), die westliche Traufseite ist verschiefert.

Im Inneren des Wohnhauses wurden einige substantielle Veränderungen durchgeführt. Im Erdgeschoss sind neben dem Fachwerkgefüge noch die historische Holzterasse des ausgehenden 19. Jahrhunderts mit gedrechselten Geländerstäben und Antrittspfosten vom Erd- ins Obergeschoss und Kaminzüge erhalten. Der Grundriss, Türblätter und Bodenbeläge wurden allesamt erneuert bzw. verändert.

Im Obergeschoss ist der Grundriss weitgehend unverändert überliefert (zentraler Mittelflur, von dem beidseitig die Zimmer zu erschließen sind). Darüber hinaus sind kassettierte Holztüren (19. Jh.), Brettertüren (vermutlich 18. Jh.) mitsamt schmiedeeisernen Beschlägen, Türrahmen, Sockelleisten und Holzdielenböden erhalten.

Im Dachstuhl haben sich einige bauzeitliche Elemente erhalten. In Folge statischer Ertüchtigungen und Reparaturen wurden einige Querbalken und Sparren erneuert. Überdies wurde das Dach gedämmt und die Dachhaut erneuert.

Das Wohnhaus ist vollständig unterkellert (Bruchsteinmauerwerk, Tonnengewölbe, Natursteinplatten). Die nachträglichen Veränderungen tragen nicht zur Denkmalbedeutung bei, weshalb sich der denkmalwerte Schutzzumfang im Wesentlichen auf das äußere Erscheinungsbild, die Kubatur, die historische Konstruktion und die historischen Ausstattungselemente (Treppe, Türblätter nebst Türrahmen und Beschlägen, Sockelleisten, Holzdielen) beschränkt.

Stallanbau

Der Stallanbau schließt an die nördliche Giebelseite des Fachwerkwohnhauses an. Es handelt sich dabei um einen eingeschossigen Baukörper aus massivem Ziegelmauerwerk, der von segmentbogenförmigen Öffnungen, teilweise mit Eisensprossenfenstern, belichtet wird. Mehrere Öffnungen wurden nachträglich zugemauert. Teilweise wurden gerade Betonstürze eingebaut und Öffnungen vergrößert (überwiegend wieder geschlossen). Das breite Traufgesims ziert ein Deutsches Band und ein Zahnschnittfries. Giebförmige Dachluken durchbrechen die Traufe und dienten ursprünglich der Beschickung des Dachgeschosses, das zu Lagerzwecken genutzt wurde. Der nördliche Giebel war ursprünglich von zwei großen segmentbogenförmigen Öffnungen durchbrochen, die zwischenzeitlich zugemauert und durch kleine Fensteröffnungen und eine Tür ersetzt wurden. Darüber folgt eine Ladeluke zur Beschickung des Dachgeschosses. Drei Lüftungsöffnungen durchbrechen das Mauerwerk in Höhe der Giebelspitze. Darüber folgt ein Okulus.

Auf der östlichen Traufseite tritt der Bruchsteinsockel des Stalles in Erscheinung. Auf dieser Seite liegen schmale segmentbogenförmige Eisensprossenfenster außerdem deutlich höher, erneuerte Türen führen ins Innere hinein.

Im Inneren des Stalles sind nur wenige historische Ausstattungselemente erhalten, wie Bodenbeläge aus Ziegelsteinen. Die Zwischendecke zwischen Erd- und Dachgeschoss wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt in Beton erneuert und im Zuge dessen Betonstützen und Betonunterzüge eingebaut. Beim Dachstuhl wurden industriell bearbeitete Balken eingebaut. Teilbereiche sind zu Wohnzwecken ausgebaut worden.

Die nachträglichen Veränderungen tragen nicht zur Denkmalbedeutung bei, weshalb sich der denkmalwerte Schutzzumfang im Wesentlichen auf das äußere Erscheinungsbild, die Kubatur und die historische Konstruktion beschränkt.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher sowie volkskundlicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da es über seine Lage, seine spezifische Konstruktionsweise und in Verbindung mit den benachbarten, in Alleinlage errichteten Hofstellen den historischen Entstehungsprozess des landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaftsraums dokumentiert.

Wissenschaftliche, hier gefügekundliche und hausforscherische, Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt ist aus gefügekundlichen und hausforscherischen Gründen erhaltens- und schützenswert, da es sich über die erhaltene historische Konstruktion (Fachwerkgefüge, tonnengewölbter Keller, spezifische Dachkonstruktion, Reste der wandfesten Ausstattung; Ziegelmauerwerk des Stalles) und Bauweise zur Erforschung der ländlichen Bauernhausarchitektur des späten 18., frühen und ausgehenden 19. Jahrhunderts im Ruhrgebiet eignet.

Volkskundliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt ist aus volkskundlichen Gründen erhaltenswert, da es als Anschauungsobjekt für die Wohn-, Wirtschafts- und Lebensweise der Bauernschaft im Ruhrgebiet im späten 18. und 19. Jahrhundert geeignet ist.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Der Kern des Fachwerkwohnhauses des sog. Hofes Osterfeld datiert ins 18. Jahrhundert. Wie auf der Urkarte, Sektion C aus dem Jahr 1821 anschaulich nachzuvollziehen ist, ist dieser Bau vor 1821 in Teilen abgebrochen, umgebaut und erweitert worden.



Ausschnitt Urkarte, Sektion C von 1821, Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der nördliche Backsteinstallanbau ist eine Ergänzung aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Aktenkundig sind weiterhin folgende bauliche Veränderungen:

- 2003: Einbau neuer Fenster
- 2014:
 - o Einbau neuer Zimmertüren und Türrahmen (im EG), Ertüchtigung der historischen Türen im OG
 - o Erneuerung der Bodenbeläge und Fußleisten im EG
 - o Erneuerung der Haustechnik
 - o Außendämmung und Erneuerung der Holzverschalung und Verschieferung
 - o Dachsanierung
 - o Fachwerksanierung

Des Weiteren wurden der Grundriss in einigen Bereichen verändert und die Fensteröffnungen vergrößert bzw. zu bodentiefen Fenstertüren erweitert. Der Backsteinstallanbau erhielt im Inneren zu einem unbekanntem Zeitpunkt eine Geschosdecke aus Beton nebst Unterzügen und Stützen. Darüber hinaus wurden einige Öffnungen verändert.

Quellen:

- Denkmalinventarisierung der Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr
- Hausakte LVR-ADR
- Historische Karten, Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Literatur (Auswahl):

- Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), Rheinischer Städteatlas, Mülheim an der Ruhr, Lieferung IX Nr. 50, Köln 1989.

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 09.10.1989 Fortschreibung mit Datum vom 27.02.2024

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 17.08.2022.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 27.09.2022 ist Bestandteil dieser Eintragung.